



Deutscher Fahنشwinger Verband e.V.

Ehrenordnung

Die Ehrenordnung ist kein Bestandteil der Satzung.
Sie kann jeweils an der Jahreshauptversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden / teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder geändert werden.

In Anerkennung der Aktivitäten und Verdienste von Mitgliedern und auch Nichtmitgliedern gibt sich der DFV folgende Ehrenordnung.

Persönliche Anlässe

Die Vereinsvorstände oder die Mitglieder zeigen den entsprechenden Anlass beim DFV Vorstand an.

- **Geburt**

Werden Kinder von Mitgliedern geboren, sendet der DFV eine dem Anlass entsprechende Karte. Diese Aufgabe übernimmt der Jugendleiter.

- **Hochzeit**

Bei Hochzeiten von Mitgliedern sendet der DFV eine Glückwunschkarte.
Diese Aufgabe übernimmt der 1. Schriftführer.

Bei einer persönlichen Einladung des DFV kann, auf Antrag des zuständigen Vereines und auf Beschluss des Vorstandes, ein Ehrenspalier gestellt werden.

Es kann in diesem Fall ein Geschenk überreicht werden.

- **Todesfall**

Bei jedem Mitglied, dessen Todesfall zeitnah bekannt wird, sendet der DFV eine Kondolenzkarte. Diese Aufgabe übernimmt der 1. Schriftführer.

Bei einem Vorstandsmitglied oder Ehrenmitglied, erfolgt zusätzlich eine Grablege mit Schleife.

Nach Möglichkeit wird eine Delegation des Vorstandes zur Trauerfeier entsendet.

- **Außerordentliche Verdienste**

Bei außerordentlichen Verdiensten um den DFV oder dem Fahnschwinger, gewährt der DFV auf Antrag und Beschluss des Vorstandes, einem Mitglied oder auch Nichtmitglied die hohe Auszeichnung eines Ehrenspaliers mit Gang über die Fahnen (Des Kaisers Recht).

Vereinsjubiläum

Der DFV zeichnet seine Mitgliedsvereine für ihre Mitgliedschaft aus.

10 Jahre	Ehrenmedaille in Bronze und Urkunde
25 Jahre	Ehrenmedaille in Silber und Urkunde
50 Jahre	Ehrenmedaille in Gold und Urkunde

Bei einem Vereinsjubiläum anlässlich des 25-, 50-, 75-, 100-jährigen etc. Bestehen des Vereins, sendet der DFV auf Antrag und nach Möglichkeit eine Abordnung mit einem, dem Anlass entsprechenden Geschenk.

Meisterschaft, Veranstaltungen besonderer Art

Der ausrichtende Verein erhält vom DFV einen Porzellanteller mit dem DFV - Wappen.

Befreundete Verbände, Träger öffentlichen Rechts

Bei Veranstaltungen und Einladungen durch befreundete Verbände (z.B. FISB) oder Träger öffentlichen Rechts (z.B. Landesregierung oder im Rahmen eines Vereinsjubiläums der Empfang durch den politischen Amtsträger) erhalten diese ein Gastgeschenk (z.B. Teller mit Wappen oder Glaskeramik mit Wappen)

Auszeichnungen für Mitglieder

- **Auszeichnung für aktive Mitgliedschaft**

Der DFV zeichnet seine Mitglieder für ihre aktive Mitgliedschaft wie folgt aus:

10 Jahre	Bundesverbandsabzeichen mit Bronzekranz
20 Jahre	Bundesverbandsabzeichen mit Silberkranz
30 Jahre	Bundesverbandsabzeichen mit Goldkranz
50 Jahre	Verdienstkreuz

Die Verleihung erfolgt auf Antrag des Vereins und soll durch ein Mitglied des Vorstandes anlässlich der Jahreshauptversammlung oder einer Veranstaltung des DFV durchgeführt werden.

Bei virtuellen Veranstaltungen werden die Ehrungen zugesandt

Der Verein des Geehrten trägt die Kosten der Auszeichnung für die Bundesverbandsabzeichen mit Bronzekranz und mit Silberkranz.

Für Bundesverbandsabzeichen mit Goldkranz und dem Verdienstkreuz trägt der DFV die Kosten.

Der Antrag auf Ehrung ist bis zum 15. März eines Jahres schriftlich an den Vorstand des DFV zu stellen.

Der Vorstand entscheidet über den Antrag und teilt dem Antragssteller die Entscheidung schriftlich ohne Angaben von Gründen mit.

- **DFV Sportabzeichen für das Fahnenschwingen**

Kinder (7 – 11 Jahre)	Jugendliche (12 – 15 Jahre)	Erwachsene (16 – 39 Jahre)	Senioren (40 - Jahre)
Bronze			
G1 mit 10 Fehlern	G1 mit 5 Fehlern	G1 mit 3 Fehlern	G1 mit 5 Fehlern
10 Min. FS Gehen ohne Formationen mit 10 Fehlern	10 Min. FS Gehen ohne Formationen mit 5 Fehlern	10 Min. FS Gehen ohne Formationen mit 3 Fehlern	10 Min. FS Gehen ohne Formationen mit 5 Fehlern
Silber			
Gold			

- **Ehrenbrief**

Der DFV zeichnet verdiente Mitglieder (z. B. Wettkampfteilnehmer, Wettkampfrichter, verdiente Mitglieder und Nichtmitglieder) mit dem Ehrenbrief aus.

Der Ehrenbrief wird in 2 Ausführungen verliehen.

Ehrenbrief

Ehrenbrief mit Ehrengabe

Der Antrag auf Ehrung ist bis zum 15. März eines Jahres schriftlich an den Vorstand des DFV zu stellen.

Der Vorstand entscheidet über den Antrag und teilt dem Antragssteller die Entscheidung schriftlich ohne Angaben von Gründen mit.

- **Goldener Fähnrich des Deutschen Fahnenschwinger Verbandes**

Mitglieder, Mitgliedsvereine und Nichtmitglieder, die sich durch außerordentliche Leistungen für den Verband ausgezeichnet, oder sich langjährig um den Verband besonders verdient gemacht haben, können mit dem goldenen Fähnrich ausgezeichnet werden.

Die Ehrung erfolgt auf Beschluss des Vorstandes, an der Jahreshauptversammlung des DFV.



Muster

- **Ehrenmitgliedschaft**

Mitglieder, die sich langjährig um den Verband besonders verdient und durch ihre engagierte Tätigkeit zum Bestand und zur Weiterentwicklung des Bundesverbandes beigetragen haben, können zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Vorstände, die direkt nach ihrer Amtszeit zum Ehrenmitglied ernannt werden, können mit ihrem Amtstitel (z.B. Ehren-Präsident usw.) ernannt werden.

Sie erhalten das Recht, an den Vorstandssitzungen beratend teilzunehmen, haben jedoch hier kein Stimmrecht,

Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes, und auf Beschluss der Jahreshauptversammlung des Bundesverbandes an der Jahreshauptversammlung

• DFV-Verbandsfahne

Der Vorstand des DFV erteilt auf Beschluss seinen Mitgliedern, vorbehaltlich der Zustimmung der Jahreshauptversammlung und des betreffenden Fahnschwingers bzw. Vereines, auf Antrag und auf Widerruf, nach Erfüllung folgender Voraussetzungen, die Genehmigung die DFV-Verbandsfahne in ihren eigenen Reihen öffentlich zu führen.

Gestaltung noch offen

- 1) Der betreffende Fahnschwinger bzw. der Verein muss im Verband aktiv sein und sich für den DFV verdient gemacht haben.
- 2) Der betreffende Fahnschwinger und sein Verein stellen sich mit korrekter Vereinskleidung dar und haben ein korrektes Auftreten.

Die DFV Verbandsfahne wird am DFV Verbandstag oder einer-gleichwertigen Veranstaltung im Rahmen eines Festaktes überreicht.

Der Fahnschwinger für diese Fahne wird namentlich benannt und ist persönlich für diese Fahne verantwortlich.

Der DFV übernimmt die Kosten von Fahne und Stock.
Beide bleiben Eigentum des DFV.

Bei folgenden Gründen kann die Genehmigung, die DFV Fahne öffentlich zu führen, widerrufen und Fahne samt Stock eingezogen werden:

- Austritt aus dem Verband
- Verstoß gegen die Satzung
- Verstoß gegen die korrekte Vereinskleidung, oder das korrekte Auftreten, der das Ansehen des DFV oder der Fahnschwinger insgesamt schädigt.
- Missbrauch der Fahne

03. April 2022

Durch einstimmigen Beschluss der Jahreshauptversammlung in Kraft gesetzt